

Bayerischer Rock'n'Roll und Boogie-Woogie Verband

Kaderrichtlinien Rock'n'Roll (Vers. 1.4)





















Inhaltsververzeichnis

LANDE	ESKADERRICHTLINIEN BAYERN - Rock'n'Roll	4
Änderu	ıngshistorie Rock´n´Roll	5
Präamb	bel	6
I andesl	skader Erwachsene	7
1.		
2.		
3.	0	
4.	•	
5.		
6.		
Landesl	skader Jugend	9
1.		
2.	Voraussetzungen	
3.	Auswahl der Kaderpaare	
4.	Nicht-Teilnahme von Paaren	10
5.	Verlassen des Kaders	10
6.	Kaderschulungen	1
Rahmei	entrainingsplan	
1.		
2.	1 ' '	
3.		
4.	Rock'n'Roll spezifische Akrobatik	12
Versich	nerung Sportler & Übungsleiter	13
LANDE	ESKADERRICHTLINIEN BAYERN - BOOGIE-WOOGIE	16
Änderu	ıngshistorie Boogie-Woogie	17
§ 1	PRÄAMBEL	18
§ 2	VORAUSSETZUNGEN	19
§ 3	D-KADER	19
1.	Name	19
2.	Anzahl D-Kaderpaare	1
3.		
4.	Nicht-Teilnahme von D-Paaren	20
§ 4	E-KADER	20
1.		
2.	<u> </u>	2
3.	<u> </u>	
4.	Nicht-Teilnahme von E-Paaren	2
§ 5	F-KADER	
1.		
2.		
3.	Auswahl der Kaderpaare	22
§ 6	VERLASSEN DES KADERS	22
87	KADERSCHIII IINCEN	22











LANDESKADERRICHTLINIEN BAYERN - Rock'n'Roll

Richtlinien für die landesweite Förderung talentierter Tanzpaare im Rock´n´Roll-Tanzsport

Fassung vom 01.02.2016 Vers. 1.3

Beschlossen vom BRBV-Präsidium am 26.05.2019

Bestätigt von der BRBV-Mitgliederversammlung am 26.05.2019











$\ddot{\mathbf{A}}\mathbf{n}\mathbf{derungshistorie}\;\mathbf{Rock'n'Roll}$

Datum	Version	Autor	Kommentar
19.06.2015	1.0	Benjamin Federl	Erster Entwurf
03.08.2015	1.1	Benjamin Federl	Überarbeitete Version nach Rücksprache mit Präsidium
21.08.2015	1.2	Benjamin Federl	Unveränderte Version Freigegeben durch das Präsidium am 10.08.2015
01.02.2016	1.3	Benjamin Federl	Überarbeitung Jugendkader (Kapitel 3.5)
22.05.2019	1.4	Thomas Zink	Änderung Verbandsname und neues Logo









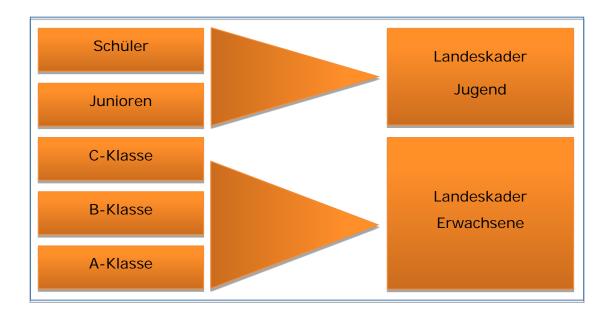
Präambel

Zu den sportlichen Zielen des BRBV zählt neben der Förderung des Rock'n'Roll-Tanzsportes auf breiter Ebene auch die Förderung des Spitzensportes. Hierbei soll

- a) das Training talentierter Tanzpaare durch gezielte Schulungsmaßnahmen unterstützt und diese somit an den hohen Leistungsstandard der A-Klasse herangeführt werden,
- b) das Training talentierter Tanzpaare im Jugendbereich durch gezielte Schulungsmaßnahmen unterstützt und diese somit an einen möglichst hohen Leistungsstandard herangeführt werden,
- c) talentierten Tanzpaaren durch eine gezielte Anschlussförderung der Aufstieg in eine höhere Klasse vereinfacht und dort Spitzenleistungen ermöglicht werden.

Hierfür stellt der BRBV unter der Leitung des jeweiligen Rock'n'Roll-Landestrainers ein Trainerteam zur Verfügung, das die geeigneten Tanzpaare auswählt, in zwei Kadern (C/D-Kader Erwachsene und C/D-Kader Jugend) zusammenfasst und zentrale Kaderschulungen durchführt. Ziel der Schulungen ist es, die Tätigkeit der Heimtrainer zu unterstützen bzw. in Zusammenarbeit mit diesen Leistungsschwächen aufzuzeigen und Hilfen für deren Beseitigung zu geben. Als Grundlage der zu vermittelnden Lerninhalte sollen die unter "O

Rahmentrainingsplan" aufgeführten Punkte als Leitfaden dienen.













Landeskader Erwachsene

1. Zahl der Kaderpaare

Der Landeskader Erwachsene besteht in der Regel aus sechs bis acht Paaren.

2. Voraussetzungen

Tanzpaare, welche dem Landeskader angehören, müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- a) Startbuch für einen BRBV-Mitgliedsverein,
- b) Tanzpaar der A- oder B-Klasse oder Spitzenpaar der C-Klasse
- c) körperliche Eignung für die A-Klasse,
- d) aktives Interesse in die A-Klasse aufzusteigen und dort sportliche Erfolge zu erzielen,
- e) Bereitschaft, im Verein 3 4-mal pro Woche zu trainieren, Vorhandensein entsprechender Trainingsmöglichkeiten.

3. Auswahl der Kaderpaare

In der Regel behält der Kader seine Zusammensetzung von der Deutschen Meisterschaft bis zur Deutschen Meisterschaft des Folgejahres. Für die Aufnahme in den Kader stehen zwei Wege offen:

- a) Nominierung durch das Auswahlgremium bestehend aus dem BRBV-Sportwart und dem Landestrainer/der Landestrainerin. Die Mitglieder sichten im Verlauf der Turniere und Meisterschaften der Frühjahr/Sommer-Saison die bayerischen Paare der C-, Bund A-Klasse und schlagen geeignete Paare, welche die Voraussetzungen nach Kapitel 2 erfüllen, für den Kader vor. Die Heimtrainer der bayerischen Vereine sind parallel dazu aufgerufen, ihrerseits auf geeignete Paare hinzuweisen. Bei der endgültigen Nominierung der Paare nach der deutschen Meisterschaft jeden Jahres wird über die Vorschläge abgestimmt.
- b) Der Landestrainer/die Landestrainerin veranstaltet im September eines jeden Jahres eine Sichtungsschulung, über die alle bayerischen Vereine informiert werden. Die Vereine können dann ihnen geeignet erscheinende Paare, welche die Voraussetzungen nach Punkt 2 erfüllen, zu dieser Schulung melden.

Das Auswahlgremium führt die Sichtung durch und wählt ggf. zusätzlich zu a) weitere Paare aus. Ablehnungen müssen auf Anfrage des Vereins begründet werden.











4. Nicht-Teilnahme von Paaren

Sollte ein nominiertes Tanzpaar nicht an einer Schulungsmaßnahme teilnehmen können, ist dies so bald wie möglich beim Landestrainer/bei der Landestrainerin zu melden.

5. Verlassen des Kaders

Paare, die nach der deutschen Meisterschaft in den Bundeskader wechseln, können dem Landeskader nicht mehr angehören.

Paare können vom Auswahlgremium aus dem Kader ausgeschlossen werden bei

- a) Wegfall einer der Voraussetzungen nach Punkt 2,
- b) Nichterfüllen der Leistungsanforderungen des Trainerteams,
- c) leistungstechnische Stagnation über einen längeren Zeitraum,
- d) Nichterfüllen der Kadertrainingsziele,
- e) wiederholter Nichtteilnahme an den Kaderschulungen (Fehlen bei mehr als 20% der angesetzten Kadermaßnahmen),
- f) unsportlichem oder verbandsschädigendem Verhalten.

6. Kaderschulungen

Pro Jahr finden 6 - 8 eintägige Kaderschulungen statt, die von mindestens zwei Trainern nach Auswahl des Landestrainers/der Landestrainerin abgehalten werden.

Der Landestrainer/die Landestrainerin setzt zu Beginn eines Kalenderjahres die Schulungstermine fest und teilt diese den Kaderpaaren mit. Geeignete Schulungsörtlichkeiten werden vom Landestrainer/von der Landestrainerin ausgewählt.

Die Heimtrainer sind dazu aufgefordert, an den Schulungsmaßnahmen teilzunehmen, um zu gewährleisten, dass die durchgeführten Maßnahmen auch im Heimtraining effizient umgesetzt werden. Als Richtwert sollten die Heimtrainer zu mindestens 50% der Schulungsmaßnahmen anwesend sein.

Die Aufwandsentschädigung der Kadertrainer, deren Fahrtspesen und die Raumkosten werden vom Verband getragen.











Landeskader Jugend

1. Zahl der Kaderpaare

Der Landeskader Jugend besteht in der Regel aus vier Paaren, jeweils in der Schüler- und der Juniorenklasse.

2. Voraussetzungen

Tanzpaare, welche dem Landeskader angehören, müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- a) Gültiges Startbuch der Schüler- bzw. Junioren-Klasse für einen BRBV Mitgliedsverein
- b) aktives, gegenüber Sportturnieren vorrangiges, Interesse am Kader, um weiterführende sportliche Erfolge zu erzielen
- c) Bereitschaft, im Verein mindestens 2-mal pro Woche zu trainieren, Vorhandensein entsprechender Trainingsmöglichkeiten

3. Auswahl der Kaderpaare

In der Regel behält der Kader seine Zusammensetzung von der Deutschen Meisterschaft bis zur Deutschen Meisterschaft des Folgejahres. Für die Aufnahme in den Kader stehen zwei Wege offen:

- a) Nominierung durch das Auswahlgremium bestehend aus dem BRBV-Sportwart, BRBV-Jugendwart und dem Landestrainer/der Landestrainerin. Die Mitglieder sichten im Verlauf der Turniere und Meisterschaften der Frühjahr/Sommer-Saison die bayerischen Paare der Schüler und Junioren Klasse und schlagen geeignete Paare, welche die Voraussetzungen nach Kapitel 2 erfüllen, für den Kader vor. Die Heimtrainer der bayerischen Vereine sind parallel dazu aufgerufen, ihrerseits auf geeignete Paare hinzuweisen. Bei der endgültigen Nominierung der Paare nach der deutschen Meisterschaft jeden Jahres wird über die Vorschläge abgestimmt.
- b) Der Landestrainer/die Landestrainerin veranstaltet im September eines jeden Jahres eine Sichtungsschulung, über die alle bayerischen Vereine informiert werden. Die Vereine können dann ihnen geeignet erscheinende Paare, welche die Voraussetzungen nach Punkt 2 erfüllen, zu dieser Schulung melden. Das Auswahlgremium führt die Sichtung durch und wählt ggf. zusätzlich zu a) weitere Paare aus. Ablehnungen müssen auf Anfrage des Vereins begründet werden.











4. Nicht-Teilnahme von Paaren

Sollte ein nominiertes Tanzpaar nicht an einer Schulungsmaßnahme teilnehmen können, ist dies so bald wie möglich beim Landestrainer/bei der Landestrainerin zu melden.

5. Verlassen des Kaders

Paare können vom Auswahlgremium aus dem Kader ausgeschlossen werden bei

- a) Wegfall einer der Voraussetzungen nach Punkt 2,
- b) Nichterfüllen der Leistungsanforderungen des Trainerteams,
- c) leistungstechnische Stagnation über einen längeren Zeitraum,
- d) Nichterfüllen der Kadertrainingsziele,
- e) wiederholter Nichtteilnahme an den Kaderschulungen (Fehlen bei mehr als 30% der angesetzten Kadermaßnahmen),
- f) unsportlichem oder verbandsschädigendem Verhalten

6. Kaderschulungen

Pro Jahr finden 6 - 8 eintägige Kaderschulungen statt, die von mindestens zwei Trainern nach Auswahl des Landestrainers/der Landestrainerin abgehalten werden.

Der Landestrainer/die Landestrainerin setzt zu Beginn eines Kalenderjahres die Schulungstermine fest und teilt diese den Kaderpaaren mit. Geeignete Schulungsörtlichkeiten werden vom Landestrainer/von der Landestrainerin ausgewählt.

Die Heimtrainer sind dazu aufgefordert, an den Schulungsmaßnahmen teilzunehmen, um zu gewährleisten, dass die durchgeführten Maßnahmen auch im Heimtraining effizient umgesetzt werden. Als Richtwert sollten die Heimtrainer zu mindestens 50% der Schulungsmaßnahmen anwesend sein.

Die Aufwandsentschädigung der Kadertrainer, deren Fahrtspesen und die Raumkosten werden vom Verband getragen.











Rahmentrainingsplan

1. Turnerische Grundlagen und Akrobatikgrundlagen

Schüler	 Erarbeitung von Rollbewegungen, Sprüngen und Ständen Einfache akrobatische Partnerübungen Beherrschung von Rollen (vw / rw), Kopfstand und Handstand Überschläge seitwärts (Radschlag rechts & links) Übungsverbindungen (z.B. Handstand abrollen, Rolle vw – Strecksprung ½ Drehung – Rolle rw) Akrobatische Grundlagen: Partnerübungen, Pyramiden
Junioren	 Flugrolle Felgbewegungen (z.B. Felgrolle) Einführung Saltobewegung vw / rw
Erwachsene	Saltobewegung vw / rw

2. Trampolin (Minitrampolin)

Schüler	Minitrampolin: Grundsprünge (Strecksprung ,gegrätscht, gehockt)
Junioren	 Schraubentechnik (Körperdrehungen um die Längsachse bei aufrechter Körperposition) Saltotechnik (vorwärts & rückwärts)
Erwachsene	 Rotationen um mehrere K\u00f6rperachsen (z.B. Schraubensalto) Wenn m\u00f6glich spezifisches Training auf professionellem Turn – Trampolin.











3. Tänzerische Elemente

Schüler	 Grundfiguren und Grundtechnik Einfache Tanzfiguren Sprünge, Pirouetten Drehtechnik, Einfache Drehumfänge Grundschrittvarianten Muskalische Früherziehung Takt-/Musikverständnis
Junioren	 Komplexe Tanzfiguren Führungstechniken Drehtechnik, Mehrfachdrehungen Ausbildung eines bewussten Körpergefühls für Tanzfiguren Tänzerische Darbietung Paarpräsentation Choreographische Musikinterpretation
Erwachsene	 Festigung und Vertiefung der tänzerischen Grundlagen Tänzerische Ein- und Ausgänge der Akrobatiken Durchgängige Choreographie unter Einbindung der eigenen Akrobatikelemente Ausprägung des individuellen Charakters

4. Rock'n'Roll spezifische Akrobatik

Schüler	 Absprung- und Landetechniken (Bsp. Bocksprung) Hebetechnik (Bsp. Zugrolle) Einführung Körperwellentechnik vw / rw Vorbereitung Teller
Junioren	 Vertiefung Körperwellentechnik Teller Abfangtechnik des Herrn Einführung Akrobatikkombinationen Vertiefung Landetechnik: Landung aus unterschiedlichen Drehumfängen in unterschiedlichen Positionen zum Herrn Einführung Einsteigetechnik











	 Vertiefung Einsteigetechnik
	Einführung Bettarini-Technik
	Rotationsfiguren der A-Klasse
	Entwicklung von einfachen Saltobewegungen aus
Erwachsene	verschiedenen Abwurftechniken (Einsteigertechnik,
	Bettarini-Technik)
	 Individuelle F\u00f6rderung der eigenen Akrobatikelemente
	 Rotationen um mehrere Körperachsen (z.B. Schraubensalto)
	Mehrfachsalti

Versicherung Sportler & Übungsleiter

Alle Sportlerinnen/ Sportler und Übungsleiterinnen/Übungsleiter sind über die Mitgliedschaft des BRBV im BLSV (Bayrischer Landessportverband e.V.) im Schadensfall abgesichert. Nähere Informationen sind dem Sportversicherungsvertrag des BLSV zu entnehmen. (www.blsv.de → Vereinsservice → Versicherungen)

Dabei sollten aber folgende Punkte beachtet werden: Der Sportversicherungsvertrag des BLSV ist nur als Beihilfe/Grundversicherung gedacht. Er kann die private Vorsorge nicht ersetzen.

Die Übungsleiterinnen und Übungsleiter sind über diesen Sportversicherungsvertrag des BLSV unfallversichert, soweit sie Mitglied in einem BLSV-Verein und von diesem an den BLSV gemeldet sind.







